

MITTEILUNG

aus der 13. Sitzung des Ausschusses für Soziales und demographischen Wandel
der Gemeinde Kreuzau

vom 08.11.2017

TOP Betreff

2.2 Mögliche Errichtung einer neuen Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Kreuzau; hier: Vorstellung der AöR Kreismäuse Vorlage: 82/2017

Bürgermeister Eßer bedankt sich zunächst bei Herrn Landrat Spelthahn und Frau Ricken-Melchert, dass sie zu diesem Tagesordnungspunkt der Einladung gefolgt seien.

Er teilt mit, dass in der Vergangenheit in enger Absprache mit dem Jugendamt in allen Kindergärten ausgebaut wurde. In der Kita Thum stand noch eine Erweiterung in Rede. Mit Einführung des Kita-Navigators ergaben sich nun neue Planzahlen, die die Jugendhilfeplanung zu einem Umdenken gezwungen habe. Die Bedarfszahlen haben sich verändert, es sind dringend zusätzliche Kita-Plätze erforderlich.

Die Gemeinde sollte bei einer zusätzlichen neuen Einrichtung aus Sicht der Verwaltung nicht Träger werden, dies ist im Vorfeld bereits mitgeteilt worden.

Der Jugendhilfeausschuss hatte bereits den Neubau einer Kita in Kreuzau auf der Tagesordnung, um die Förderanträge stellen zu können. Ansonsten sei man noch ganz am Anfang der Planungen. Er selbst habe die Fraktionsspitzen darüber informiert, dass es im Rahmen der Trägervielfalt verschiedene Möglichkeiten der Trägerschaft gebe, die AöR des Kreises Düren sei nur eine hiervon.

Er bittet Landrat Spelthahn anschließend um Informationen zum Konstrukt der AöR und zur Planungssituation.

Landrat Spelthahn bedankt sich zunächst für die Einladung und erläutert zunächst die Entstehungsgeschichte der AöR. Er berichtet, dass eine Kommune des Kreises die Verträge mit allen Trägern der Kitas gekündigt habe, um Zuschüsse einzusparen. Aus der Not heraus musste der Kreis einspringen, um die Weiterführung der Kitas zu sichern.

Anschließend sei überlegt worden, wie man für ähnliche Fälle gewappnet sein könnte. Mit Beratung der Bezirksregierung sei im Ergebnis die Rechtsform der AöR ausgewählt worden, um einen ähnlichen Rechtsstatus wie bei den Kommunen zu schaffen.

Zwischenzeitlich habe eine zweite Kommune ihre Kitas auf diese AöR übertragen, von zwei weiteren Kommunen seien Anfragen gestellt worden.

Er betont, dass die AöR keine Werbung mache und ausschließlich auf Anfragen der Kommunen reagiere.

Weiter teilt er mit, dass beim Übertrag von bestehenden Kitas vertraglich geregelt werde, dass die Kommunen die bisherigen Trägeranteile weiterhin übernehmen müssen. Lediglich bei neuen Einrichtungen erfolge eine komplette Übernahme der Kosten.

Bezüglich der Planungen erläutert Landrat Spelthahn, dass kreisweit ein massiver zusätzlicher Bedarf an Kita-Plätzen vorhanden sei. Ursächlich hierfür sei die Entwicklung, dass entgegen des ursprünglichen Ausbaus der U3-Plätze mit geplanten 35 % nun ein Gutachten vorliege, welches die Erforderlichkeit der U3-Kinder mit 60 % beziffert. Deshalb müssten zeitnah viele Plätze geschaffen werden. Kreuzau im Besonderen sei eine attraktive Gemeinde mit vielen Zuzügen, besonders hier sei eine deutliche Ausweitung des Betreuungsangebotes erforderlich.

Er könne anbieten, dass die GiS übergangsmäßig eine mobile Einheit aufstellt mit 30 Kita-Plätzen, um den akuten Bedarf abdecken zu können. Dann kann unter Einbezug eines

Fachbeirates (Vertreter der Kommune) mit Ruhe eine neue Kita mit 3-4 Gruppen gebaut werden.

Auf Nachfrage teilt Frau Ricken-Melchert mit, dass in jedem Fall eine zusätzliche Einrichtung erforderlich sei. Es melden sich immer mehr Familien beim Jugendamt des Kreises, die verzweifelt nach einem Kita-Platz suchen und keinen finden. Landrat Spelthahn ergänzt, dass Eltern dringend eine Perspektive brauchen.

AV Kammer fragt nach, wie schnell die Umsetzung erfolgen könne.

Herr Spelthahn teilt mit, dass eine mobile Einrichtung für den Übergang in 6 Wochen aufgestellt werden könne.

Bürgermeister Eßer weist darauf hin, dass die Voraussetzung hierfür ein geeignetes Grundstück sei. Kontakte seien hergestellt worden, eine Entscheidung sei aber noch nicht getroffen.

Auf weitere Nachfrage teilt Landrat Spelthahn mit, dass die AöR einen vom Kreishaushalt unabhängigen Wirtschaftsplan erstelle und der Jahresabschluss veröffentlicht werde. Die AöR müsse als Anstalt einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen.

Frau Kerres fragt nach, wie der Grundstückserwerb erfolgen solle.

Landrat Spelthahn sagt aus, dass die Möglichkeit der GiS bestehe, ein Grundstück zu kaufen und darauf zu bauen. Jedoch seien auch andere Lösungen denkbar. Die bisherige Erfahrung habe gezeigt, dass es vorteilhaft sei, alles aus einer Hand anzubieten.

AM Dirk Heinrichs fragt nach, ob am Beispiel Nörvenich Eltern einen Nachteil haben, wenn sie nicht mehr vor Ort einen Ansprechpartner hätten sondern nach Düren wenden müssen.

Landrat Spelthahn teilt mit, dass die Hauptansprechpartner für Eltern die Erzieherinnen und Erzieher in der Kita vor Ort seien. Für Eltern mache die Frage der Trägerschaft insofern keinen Unterschied.

Frau Ricken-Melchert ergänzt, dass sie die AöR als Dienstleistungsunternehmen verstehe, es werde sehr kundenorientiert gearbeitet. Beispielsweise werden im Bereich der Öffnungszeiten auf Bedarfe der Eltern reagiert.

AM Dirk Heinrichs bittet abschließend um Information, wie der Zeitplan vorgesehen sei und wie der Kreis vorgehe.

Hierzu erläutert Landrat Spelthahn, dass die Mittel für den Neubau beantragt seien, es sei jedoch noch das Grundstück erforderlich. Bei der Suche sei man auf die Hilfe der Gemeinde angewiesen.

AV Kammer bedankt sich für die ausführlichen Informationen.